

Sehr geehrter Herr Dr. Gliera, sehr geehrte Damen und Herren,

gern beantworte ich wie gewünscht Ihre Fragen, nach meinem persönlichen Ermessen und Gutdünken und bestem Wissen und Gewissen.

Mit freundlichen Grüßen,

Silvia Rier, Kastelruth

Zu Nummer 1

Sie sagen in Ihrem Text leider nicht, welche Maßnahmen Sie sich vorstellen, weshalb es m. E. auch schwierig ist, diese Frage zu beantworten.

Ich persönlich habe mir aber schon früher überlegt, dass ein „Entweder – Oder“ möglich sein bzw. die „Studi di settore“/Redditometro als Kontrolle völlig ausreichen sollten. Der ganze Rest an Kontrollen, Belegen, Belege für die Belege über die Belege sollte sich dann erübrigen.

Tiefer gehende Kontrollen (z. B. der Bankkonten) sollten nur dann erlaubt sein, wenn aufgrund der og. Faktoren stichhaltige Gründe für Misstrauen vorliegen; Kontrollen sollten in diesem Sinne angekündigt und wie oben gerechtfertigt sein, mit einem gern knappen, aber jedenfalls Vorlauf, der es dem Steuerzahler erlaubt, sich vorzubereiten.

In Südtirol zumal, wo ja m. W. 90 % des erwirtschafteten Steueraufkommens an die Provinz zurück fließen und dort gut investiert werden, sollte man davon ausgehen können, dass die Steuermoral eigentlich eher hoch sein sollte?!

Zu Nummer 2

Da bin ich sogar grundsätzlich SEHR dafür, auch im Sinne aller Bürger. Es kann nicht sein, dass personell sehr gut ausgestattete Landesämter und einigermaßen sehr gut bezahlte Landesangestellte die Zeit der Bürger vergeuden, indem sie zum Teil äußerst sorglos und schlampig damit umgehen. Zeit ist ein kostbares Gut. Außerdem dürfen Amts-Schlampereien und mangelhafte Organisation nicht auf Kosten der Bürger gehen bzw. in deren Sinne folgenlos bleiben.

Im Übrigen gibt es ganz klare Regeln für den Geschäftsverkehr: Keine Post bleibt länger als drei Tage unbearbeitet liegen, Emails werden am gleichen Tag, spätestens am nächsten Tag beantwortet. Wenn eine rasche Antwort nicht möglich ist, ist eine kurze Nachricht, bis wann verbindlich mit Antwort zu rechnen ist, die Norm. Es ist nicht einzusehen, warum Landesämter nicht angehalten werden sollten, professionell und effizient zu arbeiten.

Zu Nummer 3

Absolut. Grundsätzlich darf es kein „Amtsdeutsch“ bzw. –italienisch mehr geben. Selbst der einfachste Bürger sollte jederzeit in der Lage sein, einen amtlichen Text problemlos zu lesen, zu verstehen, einordnen zu können. So geht Transparenz.

Zu Nummer 4

Dazu kann ich nichts sagen. Es muss gegebenenfalls überprüft werden, ob die Sinnhaftigkeit der Aufrechterhaltung dieser Strukturen auch über die Bedürfnisse der Freiberufler hinaus gegeben ist (falls nicht, würden ja wahrscheinlich über deren Kosten dem Bürger letztendlich höhere Aufwände entstehen...), weil ja jedenfalls die Bedürfnisse/Interessen der Mehrheit vorrangig sind. Falls sich das herausstellen sollte, wird es Mittel und Wege geben, die Strukturen zu erhalten, sie vielleicht und ggf. zu reduzieren/reduzierten Anforderungen anzupassen.

Zu Nummer 5

Grundsätzlich ist es immer gut, mehr als nur ***eine*** Stimme zu hören und die Augen über den Horizont hinaus schweifen zu lassen. Insofern finde ich den Vorschlag sehr positiv – allenfalls müsste über den Kostenfaktor gesprochen werden. Gutachten sind ja meist leider recht teuer. Ich gehe aber davon aus, dass die jeweiligen Berufsgruppen gut vernetzt sind und selbst Interesse daran haben, die

Kosten für die öffentliche Hand so niedrig wie nur möglich zu halten. Aber vielleicht gibt es ja auch andere, alternative Wege, um an diese gewünschten Informationen zu kommen bzw. solche zu sammeln. Das wäre zu überprüfen.

Zu Nummer 6

Da tu ich mich ein wenig schwer – ich denke, der Gedanke dahinter ist vermutlich, dass Kosten eingespart werden sollen? Das ist nicht unbedingt negativ – allenfalls wäre zu prüfen, ob die Qualität der intern geleisteten Arbeit jener der Freiberufler gleich kommt. Falls nein, sollte der Kostenfaktor nachrangig sein, auch im Sinne der Allgemeinheit.

Zu Nummer 7

Ja, das scheint mir sinnvoll, mit Betonung auf „beratend“.

Zu Nummer 8

Ja, das scheint mir sinnvoll, für alle Beteiligten und auch die Unbeteiligten.

Zu Nummer 9

Sicher, immer. Sofern kein Exklusiv-Anspruch gemeint ist und vorausgesetzt, dass die Belange und Interessen der Allgemeinheit vorrangig sind. Aber das ist eh klar.

Nummer 10 (Vorschlag/Frage)

Bei dieser Gelegenheit. Glauben Sie, dass es möglich wäre, vonseiten der verschiedenen Freiberufler-Gruppierungen eine Art „Ehrenkodex“ zu verabschieden, mit dem sichergestellt wird, dass der Freiberufler sich wirklich nachhaltig im Sinne des Kunden engagiert - und für sein Handeln und Nichthandeln, für Bewertungs- und andere Fehler gerade steht, und zwar auch nach Abschluss der Beratungsbeziehung – also, sehr grob gesagt: Eine Art „Geld zurück bei Nichtgefallen“? Ich habe leider persönlich ein paar eher unschöne Erfahrungen gemacht und denke mir, dass es vielen anderen wohl schon ähnlich gegangen sein mag – die meisten trauen sich aber nicht, sich gegen Freiberufler zur Wehr zu setzen. Das sollte sich ändern, finde ich.

Insgesamt gehe ich nicht davon aus, dass Sie die beratende/n Tätigkeit/en, die Sie sich im Sinne Ihres Verbandes wünschen und die Sie vorschlagen, in Rechnung stellen würden.